

An die Geschäftsleitungen
und Personalabteilungen der
Mitgliedsunternehmen

Am Sparrenberg 8
33602 Bielefeld
☎ 0521 964870
Fax 0521 9648787
E-Mail: info@unternehmerverband.de

kü-fi

**Allgemeines Rundschreiben Nr. 92/2021
vom 8. April 2021**

**Corona:
Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
Gemeinsamer Bundesausschuss verlängert Sonderregelung zur telefonischen Krank-
schreibung bis zum 30.06.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat am 18. März 2021 ohne inhaltliche Änderungen seine Sonderregelung zur telefonischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit erneut – diesmal bis zum 30. Juni 2021 – verlängert. Damit reagiert der G-BA auf die deutschlandweit anhaltenden hohen COVID-19-Infektionszahlen.

Demnach gilt für die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit weiterhin, dass die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit

- bei Versicherten mit Erkrankungen der oberen Atemwege,
- die keine schwere Symptomatik aufweisen,
- für einen Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen

auch nach telefonischer Anamnese erfolgen kann.

Bei Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit ist eine Verlängerung im Wege der telefonischen Anamnese einmalig für einen weiteren Zeitraum von bis zu sieben Kalendertagen möglich.

Der Beschluss zur erneuten Verlängerung der bundesweiten Sonderregelung ist am 1. April 2021 in Kraft getreten.

Mit freundlichen Grüßen



Kühnel